

Technische Versicherung

Maschinenbruch für fahrbare Maschinen und Transportable Geräte

Produktinformationsblatt Versicherungen

Unternehmen: Vereint VAG Assekurateur GmbH -Österreich- Ostangler Brandgilde VVaG -Risikoträger-



Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für die im Betrieb befindlichen fahrbaren und transportablen Geräte. Diese können durch unterschiedliche Gefahren beschädigt werden oder abhandenkommen.



Was ist versichert?

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- ✓ Innerer Betriebsschaden (Maschinenbruch),
- ✓ Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung oder Erdbeben,
- ✓ Wasser-, Öl-, und Schmiermittelmangel

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen ersetzen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten;
- ✓ Bei Zerstörungen oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Listenpreis der versicherten Sache in Neuzustand (Neuwert) zuzüglich der Bezugskosten entsprechen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden

- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Innere Unruhen
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- ✗ Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- ✗ Akkumulatoren,
- ✗ Wasser- und Luftfahrzeuge oder schwimmende Geräte
- ✗ Schäden die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel Schäden

- ! Durch innere Unruhen oder Terrorismus;
- ! die Sie oder Ihr Repräsentant grob fahrlässig herbeigeführt haben;
- ! durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung;
- ! durch Mängel
- ! Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und Ihnen bekannt sein mussten,
- ! für die Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder aufgrund eines Reparaturauftrages einzutreten haben;



Wo habe ich Versicherungsschutz?

✓ Die Versicherung gilt für den in der Polizza vereinbarten Bereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei Beantragung der Versicherung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist in der Polizza angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens 1. Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!